

## Beschlussvorlage

0.2 Büro Verwaltungsvorstand

**Vorl.Nr.:** 2008/00104

**Datum:** 11.02.2008

Gremium	Sitzung am		
Rat	20.02.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Abstimmung über die Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Meckenheim am 25. November 2007

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim stellt fest, dass keine der in den Buchstaben a – d des § 40 Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegen und erklärt die Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Meckenheim für gültig.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Am 29.01.2008 fand eine Sitzung des Wahlprüfungsausschusses statt. Einziger Tagesordnungspunkt war die Rechtsprüfung der zu dem Abwahlverfahren der Bürgermeisterin eingegangenen Einsprüche sowie die Entscheidung über die Ordnungsmäßigkeit des Abwahlverfahrens gem. § 40 Kommunalwahlgesetz. Der Ausschuss hat die im obliegende rechtliche Prüfung der Einsprüche vorgenommen und durch jeweils einzelnen einstimmigen Beschluss jeden der vorliegenden Einsprüche abgewiesen.

Abschließend fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschluss als Empfehlung an den Rat der Stadt Meckenheim:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt als Empfehlung an den Rat festzustellen, dass keine der in den Buchstaben a – d des § 40 Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegen und die Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Meckenheim für gültig zu erklären.

Beschluss: Einstimmig, 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Meckenheim, den 11.02.2008

Britta Röhrig  
Sachbearbeiter/in

Marion Lübbehüsen  
Geschäfts-/Handlungsfeldleiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen